



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. November 2021, Nr. 22

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Untersuchungen und Begutachtungen von Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugsanstalten durch eine Vollzugsärztin oder einen Vollzugsarzt	400
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik).....	413
Verwendung von Justizkostenmarken Ungültigerklärung von Justizkostenmarken des Landes Brandenburg.....	413
Verwendung von Justizkostenmarken Ungültigerklärung von Justizkostenmarken des Landes Berlin.....	413
Verwendung von Justizkostenmarken Ungültigerklärung von Justizkostenmarken des Landes Bremen.....	413
Verwendung von Justizkostenmarken Ungültigerklärung von Justizkostenmarken des Freistaates Sachsen.....	413
Verwendung von Justizkostenmarken Ungültigerklärung von Justizkostenmarken der Freien und Hansestadt Hamburg.....	
Verwendung von Justizkostenmarken Aufruf zur Einziehung.....	414
Personalnachrichten	414
Ausschreibungen	418

Allgemeine Verfügungen

Untersuchungen und Begutachtungen von Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugsanstalten durch eine Vollzugsärztin oder einen Vollzugsarzt

AV d. JM vom 29. Oktober 2021 (2400 - IV. 49) - JMBl. NRW S. 400 -

I

Vollzugsärztin / Vollzugsarzt

1

Bestellung, Begriffsbestimmung

1.1

Zur Vollzugsärztin oder zum Vollzugsarzt können nur beamtete Ärztinnen oder Ärzte bestellt werden oder solche, welche die Voraussetzungen zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe

erfüllen. Die Bestellung erfolgt landesweit zentral für alle Justizvollzugsanstalten durch das für Justiz zuständige Ministerium. Die Bestellung kann befristet werden. Sie ist auch als befristete Bestellung widerruflich.

1.2

Justizvollzugsanstalten im Sinne dieser AV sind auch die Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, die nordrhein-westfälischen Einrichtungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung, das Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen und die Sozialtherapeutische Anstalt Bochum.

2

Aufgaben, Zuständigkeit

2.1

Die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt ist für die Erstellung von ärztlichen Gutachten zuständig, und zwar

2.1.1

vor Zurruesetzung sowie nach erfolgter Zurruesetzung von Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugsanstalten wegen Dienstunfähigkeit (Abschnitt III) und

2.1.2

bei Beamtinnen und Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes, wenn eine Befreiung von bestimmten Diensten (zum Beispiel Schichtdienst, Nachtdienst, Wochenenddienst, Abteilungsdienst) beantragt wird (Abschnitt IV).

2.2

Hält die dienstvorgesetzte Stelle in den in Abschnitt I Nummer 2.1 dieser AV genannten Fällen eine ärztliche Untersuchung für erforderlich, ist im Regelfall die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt mit der Erstellung des erforderlichen ärztlichen Gutachtens zu beauftragen. Abweichend von diesem Grundsatz ist der Auftrag zur Erstellung des erforderlichen Gutachtens der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde zu erteilen, wenn die Prüfung Beamtinnen und Beamte der Justizvollzugsanstalt betrifft, der die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt zugeordnet ist. Gleiches gilt, wenn aufgrund von Arbeitsüberlastung, die sich an noch ausstehenden Begutachtungen zeigt, die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die Begutachtung (ohne Einholung externer Zusatzgutachten) binnen vier Monaten abzuschließen, oder wenn im Einzelfall Umstände von solchem Gewicht vorliegen, die eine Abweichung von Satz 1 rechtfertigen.

2.3

Eine gleichzeitige oder zeitlich nachfolgende Beauftragung sowohl der unteren Gesundheitsbehörde als auch einer Vollzugsärztin oder eines Vollzugsarztes in demselben Begutachtungsfall ist bei unveränderter Sachlage nicht zulässig. Etwaige notwendige Folgeuntersuchungen und -begutachtungen sollen grundsätzlich durch die Ärztin oder den Arzt vorgenommen werden, die oder der die vorhergehende Untersuchung und Begutachtung durchgeführt hat.

2.4

Die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt ist auch zuständig für die Erstellung einer ergänzenden ärztlichen Stellungnahme, wenn die dienstvorgesetzte Stelle eine solche anfordert, weil die Beamtin oder der Beamte substantiiert (zum Beispiel durch Vorlage einer aussagekräftigen privatärztlichen Stellungnahme) Einwände gegen ein zuvor erstattetes Gutachten erhoben hat.

2.5

Für betriebsärztliche Aufgaben ist die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt nicht zuständig.

3

Organisation

3.1

Organisatorisch ist die Funktion der Vollzugsärztin oder des Vollzugsarztes an eine Justizvollzugsanstalt angegliedert. Die Leitung der Justizvollzugsanstalt, der die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt zugeordnet ist, ist unmittelbare Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Vollzugsärztin oder des Vollzugsarztes.

3.2

Das für Justiz zuständige Ministerium stellt der Justizvollzugsanstalt, der die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt zugeordnet ist, die zur Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben erforderlichen Sachmittel zusätzlich zur Verfügung. Soweit die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt auch personeller Unterstützung bedarf, werden die hierfür maßgeblichen Rahmenbedingungen durch das für Justiz zuständige Ministerium festgelegt.

3.3

Im Schriftverkehr verwendet die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt den Briefkopf „Die Vollzugsärztin/Der Vollzugsarzt“.

II Verfahren im Allgemeinen

1

Untersuchungsauftrag

1.1

Untersuchung und Begutachtung veranlasst die dienstvorgesetzte Stelle unter Verwendung der Anlagen 1 oder 3. Der Auftrag muss den Untersuchungszweck genau beschreiben, etwaige besondere Anforderungen, die sich aus der Tätigkeit der Beamtin oder des Beamten ergeben, benennen und die Umstände mitteilen, die für die ärztliche Beurteilung von Bedeutung sein können. Soweit die Beamtin oder der Beamte der dienstvorgesetzten Stelle bereits privatärztliche Atteste vorgelegt hat, sind diese dem Untersuchungsauftrag beizufügen.

1.2

Die Anordnung an die betroffene Beamtin oder den betroffenen Beamten, sich ärztlich untersuchen zu lassen, erfolgt durch die dienstvorgesetzte Stelle und darf nicht der Vollzugsärztin oder dem Vollzugsarzt übertragen werden.

2

Untersuchung und Gutachtenerstellung

2.1

Die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt hat von ihrer oder seiner Aufgabenstellung her unbefangen sowie unabhängig ihre oder seine Beurteilung abzugeben und ist verpflichtet, ihre oder seine Feststellungen nur unter ärztlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung ihrer oder seiner vollzugsspezifischen Kenntnisse wahrheitsgemäß und unparteiisch zu treffen.

2.2

Die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt legt einen Untersuchungstermin fest. Sie oder er führt die vollzugsärztliche Untersuchung mit der nötigen Sorgfalt durch und erstellt das vollzugsärztliche Gutachten.

2.3

Enthält die Anordnung an die betroffene Beamtin oder den betroffenen Beamten, sich ärztlich untersuchen zu lassen, zugleich die weitere Anordnung, sich einer von der Vollzugsärztin oder dem Vollzugsarzt für erforderlich gehaltenen Zusatzbegutachtung zu unterziehen, oder ergeht diese Anordnung durch die dienstvorgesetzte Stelle gesondert, kann die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt, soweit dies aus medizinischer Sicht erforderlich ist, nach vorheriger Kostenzusage durch die beauftragende dienstvorgesetzte Stelle eine Zusatzbegutachtung durch eine Fachärztin oder

einen Facharzt einholen. Mit einer fachärztlichen Zusatzbegutachtung darf keine Ärztin und kein Arzt beauftragt werden, die oder der die Beamtin oder den Beamten behandelt oder behandelt hat.

3 Datenschutz

3.1

Bei der Durchführung von vollzugsärztlichen Untersuchungen dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung der Untersuchung für den jeweils angegebenen Untersuchungszweck erforderlich oder im Falle von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) unbedingt erforderlich ist.

3.2

Soweit die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt durch weitere Bedienstete des Justizvollzuges unterstützt wird, haben diese ebenso wie die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt über Sachverhalte und Umstände, die ihnen im Rahmen dieser Tätigkeit anvertraut oder auf andere Weise bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren.

3.3

Die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt hat eigenverantwortlich die Vorgaben des Gesundheitsdatenschutzes zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Erhebung, die Speicherung, die Übermittlung und Löschung von personenbezogenen Daten.

4 Mitteilungen an die dienstvorgesetzte Stelle

4.1

Vollzugsärztliche Mitteilungen (insbesondere Gutachten und Stellungnahmen) an die dienstvorgesetzte Stelle der Betroffenen sind in einem verschlossenen Umschlag unmittelbar der anfordernden Bearbeiterin oder dem anfordernden Bearbeiter der dienstvorgesetzten Stelle unter Verwendung der Anlagen 2 oder 4 zu übersenden.

4.2

Vollzugsärztliche Gutachten und Stellungnahmen sind inhaltlich so zu verfassen, dass sie der dienstvorgesetzten Behörde diejenigen medizinischen Fachkenntnisse vermitteln, die für deren Entscheidung erforderlich ist. Neben dem Untersuchungsergebnis sind auch die das Ergebnis tragenden Feststellungen und Gründe aufzuführen, soweit deren Kenntnis für die behördliche Entscheidung unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erforderlich ist.

4.3

Genügen der zuständigen dienstvorgesetzten Stelle die vollzugsärztlichen Ausführungen nicht, um ihre Entscheidung treffen zu können, bittet sie die Vollzugsärztin oder den Vollzugsarzt um Ergänzung, indem sie darlegt, aus welchen Gründen weitere Angaben oder Erläuterungen benötigt werden. Die Verantwortung für die Datenübermittlung im Einzelfall liegt bei der Vollzugsärztin oder dem Vollzugsarzt.

III Prüfung der Dienstfähigkeit im Zurrufesetzungsverfahren und nach erfolgter Zurrufesetzung

1 Zurrufesetzung

1.1

Beauftragt die dienstvorgesetzte Stelle unter Berücksichtigung von Abschnitt I Nummer 2.2 dieser AV die Vollzugsärztin oder den Vollzugsarzt mit der Begutachtung zur Überprüfung der Dienstfä-

higkeit im Zurruesetzungsverfahren, übermittelt sie die Angaben über die zu untersuchende Person nach dem Muster der Anlage 1.

1.2

Die Darstellung der Ergebnisse in einem Zurruesetzungsverfahren muss alle Angaben enthalten, die für die Entscheidung der personalverwaltenden Stelle erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere Angaben zur Art, Intensität und Dauer der Erkrankung, zur Möglichkeit einer späteren Wiederherstellung der Dienstfähigkeit, zur gesundheitlichen Eignung für eine andere Verwendung (gegebenenfalls auch im Rahmen eines Laufbahnwechsels), zur begrenzten Dienstfähigkeit sowie über mögliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit. Bei uneingeschränkter Dienstfähigkeit reicht es aus, diese zu bescheinigen. Für die Mitteilung des Ergebnisses an die dienstvorgesetzte Stelle gemäß Abschnitt II Nummer 4 dieser AV verwendet die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt das Muster der Anlage 2.

2

Wiederherstellung der Dienstfähigkeit, Reaktivierung

Beruhet die Zurruesetzung einer Beamtin oder eines Beamten bei Justizvollzugsanstalten auf einer vollzugsärztlichen Untersuchung und Begutachtung, beauftragt die dienstvorgesetzte Stelle die Vollzugsärztin oder den Vollzugsarzt auch

2.1

mit der Prüfung, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit aus ärztlicher Sicht geeignet und zumutbar sind (§ 29 Absatz 4 BeamtStG) sowie

2.2

mit der Prüfung der Dienstfähigkeit nach erfolgter Zurruesetzung im Verfahren einer Reaktivierung (§ 29 Absatz 5 BeamtStG) unter entsprechender Verwendung des Musters der Anlage 1.

IV

Prüfung der Einsatzfähigkeit bei Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes

Beantragt eine Beamtin oder ein Beamter des Allgemeinen Vollzugsdienstes eine Befreiung von bestimmten Diensten und entscheidet die dienstvorgesetzte Stelle unter Berücksichtigung von Abschnitt I Nummer 2.2 dieser AV, ein vollzugsärztliches Gutachten einzuholen, sind für die Beauftragung durch die dienstvorgesetzte Stelle und die Mitteilung des Ergebnisses an die dienstvorgesetzte Stelle die Muster der Anlagen 3 und 4 zu verwenden.

V

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die AV d. JM vom 23. April 2010 (2400 - IV. 49) wird aufgehoben.

Anlage 1

Vollzugsärztliche Begutachtung im vorzeitigen Zurruesetzungsverfahren/Reaktivierungsverfahren von Beamtinnen und Beamten zur Prüfung der Dienstfähigkeit

Angaben zur Person

(von der dienstvorgesetzten Stelle auszufüllen)

I. Anlass für das ärztliche Gutachten

Dienstvorgesetzte Stelle (Bezeichnung, Anschrift)

- Antrag der Beamtin / des Beamten auf vorzeitige Zuruhesetzung
- Zuruhesetzungsverfahren auf Veranlassung der Behörde
- Prüfung der Dienstfähigkeit nach erfolgter Zuruhesetzung

II. Angaben zur Person der Beamtin / des Beamten

1. Name:
2. ggf. Geburtsname:
3. Vorname:
4. Geburtsdatum:
5. Anschrift:
6. Amtsbezeichnung / Besoldungsgruppe:
7. Dienststelle:
8. Derzeit ausgeübte Funktion mit genauer Tätigkeitsbeschreibung (Beschreibung der Anforderungen des Aufgabenbereichs, besondere physische und psychische Belastungen, ggf. unter Berücksichtigung besonderer Aufgaben, Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst):
9. Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden), ggf. unter Angabe von in Anspruch genommenen Ermäßigungen und Freistellungen (z.B. Altersermäßigung, Schwerbehindertenermäßigung, Arbeitsversuch gemäß § 2 Abs. 6 Arbeitszeitverordnung) sowie besonderen zeitlichen Belastungen:
10. Bisheriger Krankheitsverlauf, Fehlzeitentwicklung der letzten sechs Monate (Anzahl und Verteilung), soweit möglich unter Angabe der behandelnden Ärztinnen und Ärzte (Der Zeitraum bestimmt sich nach der Relevanz für die Beurteilung der Dienstunfähigkeit, mindestens der Zeitraum der letzten sechs Monate):
11. Die Beamtin / der Beamte ist derzeit
 - nicht dienstunfähig erkrankt.
 - dienstunfähig erkrankt seit:
12. Die Beamtin / der Beamte hat innerhalb der letzten sechs Monate mehr als drei Monate keinen Dienst verrichtet.
 - nein
 - ja, insgesamt:
13. Beobachtete Leistungseinschränkungen und Verhaltensauffälligkeiten und deren Auswirkungen auf die Erfüllung der Dienstaufgaben:
14. Bisher ergriffene Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und zur Entlastung sowie Arbeitsversuche der Beamtin oder des Beamten und ihr Erfolg (z. B. Mitarbeitergespräche, ambulante und/oder stationäre Behandlungen) und soweit möglich Begründung, warum diese aus Sicht der dienstvorgesetzten Stelle nicht erfolgreich waren:

15. Anerkennung einer Schwerbehinderung / Gleichstellung

- liegt nicht vor
 liegt vor, GdB ist beantragt Nein

Folgende Nachteilsausgleiche sind zuerkannt worden:

III. Angaben zu Art und Umfang der durchzuführenden Untersuchungen:

- Erhebung der Anamnese, ausführliche körperliche Untersuchung (Ganzkörperstatus, Überprüfung von Herz und Lunge, Nervensystem und Bewegungsapparat), Blutdruckmessung
 weitere Untersuchung (konkret angeben):

Ergänzende Angaben:

Anlagen:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

**Mitteilung des Ergebnisses der vollzugsärztlichen Begutachtung
zur Überprüfung der Dienstfähigkeit
im Rahmen der vorzeitigen Zurruesetzung/Reaktivierung**

(von der Vollzugsärztin/dem Vollzugsarzt auszufüllen)

Dienststelle

- personalverwaltende Stelle -

z. H. Frau / Herrn

- persönlich -

Name:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

geboren am:

Anschrift:

auf Veranlassung / Auftrag von:

Aktenzeichen:

Grundlagen der Beurteilung:

Ergebnis der Beurteilung*:

Die Beamtin / der Beamte wurde ärztlich untersucht am:

Nachuntersuchung erforderlich

- Ja, am: Nein

I. Weitere Mitteilungen aus ärztlicher Sicht:

1. Die Beamtin / der Beamte leidet vorrangig an folgenden Krankheiten, die für die Beurteilung der Dienstfähigkeit von Bedeutung sind und die sich auf die Dienstfähigkeit auswirken:
2. Die Beamtin / der Beamte ist derzeit in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.
3. Die Beamtin / der Beamte ist **derzeit nicht** in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.

Festgestellte gesundheitsbezogene Leistungseinschränkungen und gesundheitliche Gründe, auf denen diese beruhen:

4. Die Beamtin / der Beamte **wird nicht mehr in vollem Umfang**, jedoch noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für fähig gehalten, die Dienstpflicht im derzeit ausgeübten Aufgabenbereich zu erfüllen.

Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit (gemessen an der regelmäßigen Arbeitszeit): _____ %

Begründung:

5. Mit der **Wiederherstellung** der uneingeschränkten Dienstfähigkeit innerhalb der nächsten sechs Monate
 ist zu rechnen.
 ist nicht zu rechnen.

Die Wiederherstellung innerhalb eines längeren Zeitraumes

- erscheint wahrscheinlich.
 erscheint **nicht** wahrscheinlich.

Begründung:

6. Die Beamtin / der Beamte wird **auf Dauer** für nicht mehr in der Lage gehalten, die Dienstpflichten im derzeit ausgeübten Aufgabenbereich zu erfüllen.

Gesundheitliche Gründe, aufgrund derer die Beamtin / der Beamte auf Dauer für dienstunfähig gehalten wird, die Pflichten im derzeit ausgeübten Aufgabenbereich zu erfüllen:

* Zusammenfassende abschließende ärztliche Beurteilung mit einer auf das Endergebnis hinführenden schlüssigen, für die personalverwaltende Stelle nachvollziehbaren Begründung.

7. Im Fall der vorzeitigen Zurruesetzung wird vor Ablauf von drei Jahren eine Nachuntersuchung
- für zweckmäßig gehalten und zwar in
 - nicht für zweckmäßig gehalten.

Begründung:

II. Empfehlungen:

Folgende Tätigkeiten kann die Beamtin / der Beamte noch ausüben (positives Leistungsbild):

Konkrete Maßnahmen zur Kompensation der gesundheitsbezogenen Leistungseinschränkungen im derzeitigen Aufgabenbereich*:

- Es wird eine schrittweise Wiedereingliederung empfohlen.

Mögliche Maßnahmen (z. B. zeitlich befristeter Arbeitsversuch, maximal sechsmonatige Stundenreduzierung):

Zur Erhaltung der Dienstfähigkeit, Verbesserung oder Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit sind folgende Behandlungsmaßnahmen Erfolg versprechend:

- ambulante ärztliche Behandlung
- stationäre Behandlung
- medizinische Rehabilitationsmaßnahme
- sonstige Maßnahmen:

- Die Beamtin / der Beamte ist trotz der festgestellten Erkrankung in der Lage, im Verwaltungsverfahren selbst tätig zu werden (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG NRW).

- Sonstiges:

Die der Beurteilung zugrunde liegenden Unterlagen und Befunde verbleiben bei der Vollzugsärztin / dem Vollzugsarzt. Weitere Einzelangaben können ausnahmsweise, soweit deren Kenntnis zur Entscheidung erforderlich ist, angefordert werden, wenn dies im Einzelfall begründet und dargelegt wird.

Ort, Datum

Im Auftrag
Ärztin / Arzt

* Beispiele: längere Unterbrechungen oder Pausen erforderlich, Reduzierung der täglichen Arbeitszeit erforderlich, nur Arbeiten ohne Zeitdruck, kein Publikumsverkehr möglich, Entlastung von bestimmten Aufgaben erforderlich, kein Schichtdienst.

**Vollzugsärztliche Begutachtung
zur Einsatzfähigkeit im Justizvollzugsdienst
bei einer Befreiung von bestimmten Diensten**

Angaben zur Person

(von der dienstvorgesetzten Stelle auszufüllen)

I. Anlass für das ärztliche Gutachten

Dienstvorgesetzte Stelle (Bezeichnung, Anschrift)

Zu prüfen ist eine (teilweise) Befreiung der Beamtin / des Beamten von folgendem Dienst / folgenden Diensten:

II. Angaben zur Person der Beamtin / des Beamten

1. Name:
2. ggf. Geburtsname:
3. Vorname:
4. Geburtsdatum:
5. Anschrift:
6. Amtsbezeichnung / Besoldungsgruppe:
7. Dienststelle:
8. Derzeit ausgeübte Funktion mit genauer Tätigkeitsbeschreibung (Beschreibung der Anforderungen des Aufgabenbereichs, besondere physische und psychische Belastungen, ggf. unter Berücksichtigung besonderer Aufgaben, Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst):
9. Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden), ggf. unter Angabe von in Anspruch genommenen Ermäßigungen und Freistellungen (z.B. Altersermäßigung, Schwerbehindertenermäßigung, Arbeitsversuch gemäß § 2 Abs. 6 Arbeitszeitverordnung) sowie besonderen zeitlichen Belastungen:
10. Bisheriger Krankheitsverlauf, Fehlzeitentwicklung der letzten sechs Monate (Anzahl und Verteilung), soweit möglich unter Angabe der behandelnden Ärztinnen und Ärzte (Der Zeitraum bestimmt sich nach der Relevanz für die Beurteilung der Dienstunfähigkeit, mindestens der Zeitraum der letzten sechs Monate):
11. Die Beamtin / der Beamte ist derzeit
 - nicht dienstunfähig erkrankt.
 - dienstunfähig erkrankt seit:

12. Die Beamtin / der Beamte hat innerhalb der letzten sechs Monate mehr als drei Monate keinen Dienst verrichtet.
- nein
 - ja, insgesamt:
13. Beobachtete Leistungseinschränkungen und Verhaltensauffälligkeiten und deren Auswirkungen auf die Erfüllung der Dienstaufgaben:
14. Bisher ergriffene Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und zur Entlastung sowie Arbeitsversuche der Beamtin oder des Beamten und ihr Erfolg (z. B. Mitarbeitergespräche, ambulante und/oder stationäre Behandlungen) und soweit möglich Begründung, warum diese aus Sicht der dienstvorgesetzten Stelle nicht erfolgreich waren:
15. Anerkennung einer Schwerbehinderung / Gleichstellung
- liegt nicht vor
 - liegt vor, GdB
 - ist beantragt
 - Nein

Folgende Nachteilsausgleiche sind zuerkannt worden:

III. Angaben zu Art und Umfang der durchzuführenden Untersuchungen:

- Erhebung der Anamnese, ausführliche körperliche Untersuchung (Ganzkörperstatus, Überprüfung von Herz und Lunge, Nervensystem und Bewegungsapparat), Blutdruckmessung
- weitere Untersuchung (konkret angeben):

Ergänzende Angaben:

Anlagen (z.B. Antrag der Beamtin / des Beamten):

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4

**Mitteilung des Ergebnisses der vollzugsärztlichen Begutachtung
zur Überprüfung der Einsatzfähigkeit im Justizvollzugsdienst
bei einer Befreiung von bestimmten Diensten**

(von der Vollzugsärztin/dem Vollzugsarzt auszufüllen)

Dienststelle
- personalverwaltende Stelle -
z. H. Frau / Herrn
- persönlich -

Name:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

geboren am:

Anschrift:

auf Veranlassung / Auftrag von:

Aktenzeichen:

Grundlagen der Beurteilung:

Ergebnis der Beurteilung*:

Die Beamtin / der Beamte wurde ärztlich untersucht am:

Nachuntersuchung erforderlich

Ja, am: Nein

I. Weitere Mitteilungen aus ärztlicher Sicht:

1. Die Beamtin / der Beamte ist derzeit in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.

2. Die Beamtin / der Beamte leidet vorrangig an folgenden Krankheiten, die für die Beurteilung der Einsatzfähigkeit von Bedeutung sind und die sich auf die Einsatzfähigkeit auswirken:

3. Die Beamtin / der Beamte ist **derzeit nicht** in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.

Festgestellte gesundheitsbezogene Leistungseinschränkungen und gesundheitliche Gründe, auf denen diese beruhen:

4. Mit der **Wiederherstellung** der uneingeschränkten Einsatzfähigkeit innerhalb der nächsten sechs Monate
 ist zu rechnen.
 ist nicht zu rechnen.

* Zusammenfassende abschließende ärztliche Beurteilung mit einer auf das Endergebnis hinführenden schlüssigen, für die personalverwaltende Stelle nachvollziehbaren Begründung.

Die Wiederherstellung innerhalb eines längeren Zeitraumes

- erscheint wahrscheinlich.
- erscheint **nicht** wahrscheinlich.

Begründung:

II. Empfehlungen:

- Folgende Tätigkeiten / Dienste kann die Beamtin / der Beamte noch ausüben (positives Leistungsbild):

- Folgende Tätigkeiten / Dienste kann die Beamtin / der Beamte **zur Zeit** nicht ausüben (aktuelles negatives Leistungsbild):

Konkrete Maßnahmen zur Kompensation der gesundheitsbezogenen Leistungseinschränkungen im derzeitigen Aufgabenbereich*:

- Folgende Tätigkeiten / Dienste kann die Beamtin / der Beamte **auf Dauer** nicht mehr ausüben (langfristiges negatives Leistungsbild):

- Die Beamtin / der Beamte ist trotz der festgestellten Erkrankung in der Lage, im Verwaltungsverfahren selbst tätig zu werden (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG NRW).

- Sonstiges:

Die der Beurteilung zugrunde liegenden Unterlagen und Befunde verbleiben bei der Vollzugsärztin / dem Vollzugsarzt. Weitere Einzelangaben können ausnahmsweise, soweit deren Kenntnis zur Entscheidung erforderlich ist, angefordert werden, wenn dies im Einzelfall begründet und dargelegt wird.

Ort, Datum

Im Auftrag
Ärztin / Arzt

* Beispiele: längere Unterbrechungen oder Pausen erforderlich, Reduzierung der täglichen Arbeitszeit erforderlich, nur Arbeiten ohne Zeitdruck, kein Publikumsverkehr möglich, Entlastung von bestimmten Aufgaben erforderlich, kein Schichtdienst.

**Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten
in Zivilsachen (ZP-Statistik)**

AV d. JM vom 08. November 2021 (1440 - I. 22) - JMBl. NRW S. 413-

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP Statistik) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2022) zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die AV d. JM vom 4. November 2020 (1440 - I. 22) – JMBl. NRW 2020 S. 297 – außer Kraft.

**Verwendung von Justizkostenmarken
Ungültigerklärung von Justizkostenmarken des Landes Brandenburg**

AV d. JM vom 8. November 2021 (5251 - Z. 11) - JMBl. NRW S. 413 -

Die AV d. JM vom 22. Juni 2004 (5251 - Z. 11.1) - JMBl. S. 158 - wird aufgehoben.

**Verwendung von Justizkostenmarken
Ungültigerklärung von Justizkostenmarken des Landes Berlin**

AV d. JM vom 8. November 2021 (5251 - Z. 11) - JMBl. NRW S. 413 -

Die AV d. JM vom 29. April 2005 (5251 - Z. 11) - JMBl. S. 141 - wird aufgehoben.

**Verwendung von Justizkostenmarken
Ungültigerklärung von Justizkostenmarken des Landes Bremen**

AV d. JM vom 8. November 2021 (5251 - Z. 11) - JMBl. NRW S. 413 -

Die AV d. JM vom 20. Mai 2005 (5251 - Z. 11) - JMBl. S. 141 - wird aufgehoben.

**Verwendung von Justizkostenmarken
Ungültigerklärung von Justizkostenmarken des Freistaates Sachsen**

AV d. JM vom 8. November 2021 (5251 - Z. 11) - JMBl. NRW S. 413 -

Die AV d. JM vom 28. Juni 2005 (5251 - Z. 11) - JMBl. S. 164 - wird aufgehoben.

**Verwendung von Justizkostenmarken
Ungültigerklärung von Justizkostenmarken der Freien und Hansestadt Hamburg**

AV d. JM vom 8. November 2021 (5251 - Z. 11) - JMBl. NRW S. 413 -

Die AV d. JM vom 10. November 2008 (5251 - Z. 11) - JMBl. NRW S. 292 - wird aufgehoben.

Verwendung von Justizkostenmarken

Aufruf zur Einziehung

AV d. JM vom 8. November 2021 (5251 - Z. 11) - JMBl. NRW S. 414 -

Die AV d. JM vom 8. Dezember 2009 (5251 - Z. 11) - JMBl. NRW S. 5 - wird aufgehoben

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Ernannt:

z. **Ministerialdirigentin**: Leitende Ministerialrätin Caroline Ströttchen; z. **Oberregierungsrätin**:
Regierungsrätin Sina Münster u. Katharina Lisa Beck.

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter am LG**: Richter am LG Dr. Ulf Perwitz in Mönchengladbach; z. **Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter -**: Richter am AG Ralf Engel in Oberhausen; z. **Richter am LG**: Richter Jan Justus Waßenberg in Mönchengladbach; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Christiane Kirchler in Wuppertal, Dorothee Valente in Remscheid, Kirsten Schütze in Solingen, Kerstin Igwilo-Okuefuna, Michaela Pawlik u. Ursula Schneider in Velbert; z. **Sozialamtfrau / -amtmann**: Sozialoberinspektor/in Zoran Kokotovic in Duisburg u. Jordis Marbach in Duisburg; z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Sabrina Wenning u. Steffi Zitzmann in Mönchengladbach.

Versetzt:

Richterin am LG Dr. Tanja Stuckmann von Dortmund nach Duisburg.

Ruhestand:

Vors. Richter am LG Joachim Schwartz in Duisburg u. Lothar Beckers in Mönchengladbach, Sozialamtsrat Andreas Gollan in Kleve, Justizamtsinspektor Uwe Hack in Düsseldorf u. Gerhard König in Wuppertal, Justizamtsinspektorin Sabine Scherer in Solingen u. Justizhauptsekretär Carsten Bartnitzki in Ratingen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/innen Leon Severin Kleinemas, Caroline Olivia Weckesser, Hendrik Adam, Luisa Daedler-Neitzke.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Leitenden Oberstaatsanwalt (BesGr. R 4)**: Leitender Oberstaatsanwalt Uwe Neumann in Wuppertal; z. **Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt**: Staatsanwältin/Staatsanwalt Sebastian Haßel, Sebastian Noé u. Anna Christiana Weiler b. d. GStA; z. **Staatsanwalt als Gruppenleiter**: Staatsanwalt Arndt Wolfram in Krefeld; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Nadine Schmidt in Düsseldorf.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Tim Hasse.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Bestellt zum Notar/ Aufnahme im Bezirk:

Notarin Dr. Sabine Krampen-Lietzke in Meerbusch (Amtssitzverlegung), Dr. Andreas Hariefeld in Solingen-Ohligs.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am OLG**: Richter/in am LG Dr. Matthias Henke in Essen, Dr. Eva Blomberg u. Anne Klenk in Münster, Richter/in am AG Daniel Terp in Detmold, Katrin Ostheide in Dortmund, Stefan Freitag in Paderborn, Kai Rienhöfer in Soest u. Helga Peters in Warendorf; z. **Direktorin d. AG (BesGr. R 2)**: Richterin am AG Anette Reher in Beckum; z. **Vorsitzenden Richter am LG**: Richter am LG Dr. Johannes Kamp in Arnsberg; z. **Richter/in am AG – als d. ständ. Vertr. e. Dir. –**: Richter/in Tanja Könning in Ahaus u. Jörg Schneider in Coesfeld; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Rhaban Rau u. Johannes Schmäing in Essen, Stephanie Scheepers in Olpe u. Marcel Schmidt in Siegen; z. **Justizrätin/-rat**: Justizamtsrätin/-amtsrat: Georg Oldenburg in Bochum, Ingeborg Recknagel in Hamm u. Andrea Ruhmann in Kamen; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Birgit Feddermann in Paderborn u. Dorothea Röttig in Rheda-Wiedenbrück; z. **Sozialamtsrat**: Sozialamtsmann Matthias Laska in Bochum; z. **Justizamtsfrau**: Justizoberinspektorin Mareike Döring in Bielefeld, Janett Liss in Lünen u. Dörte Engler in Paderborn, z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Silvia Schröder in Siegen; z. **Obergerichtsvollzieherin (A9 m. AZ)**: Obergerichtsvollzieherin Ina Reismann in Castrop-Rauxel; z. **Obergerichtsvollzieherin**: Gerichtsvollzieherin Susanne Päthe in Kamen; z. **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Christina Schulz in Rahden; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Janine Burghardt u. Chantal van Kerkhoven in Dortmund; z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Martin Ziemann in Brakel, Wilfried Diekmann in Delbrück, Friedrich Josef Wäsche u. Michael Wegener in Höxter, Franz Josef Düchting in Paderborn.

Versetzt:

Richter am LG Jens Prugel von Berlin nach Bochum u. Richterin am AG Kerstin Jortzik von Siegen nach Olpe.

Ruhestand:

Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2) Dr. Helmut Seel in Beckum, Justizamtsrätin Sabine Mertens in Gelsenkirchen, Justizamtsrat Detlef Coböeken in Hamm, Justizamtsfrau Beate Wember in Recklinghausen, Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ) Ulrich Jaeger in Ahaus u. Heinrich Dieter Padberg in Brilon, Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) Hermann-Josef Brüning in Ahaus, Justizamts-

inspektorin (A 9 m. AZ) Petra Gurka in Dortmund, Justizamtsinspektorin Elke Böger in Detmold u. Justizhauptwachtmeister Klaus Kumbrink in Ahlen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Gerichte

Ernannt:

Assessorin Vera Heidermann, Verena Hensen u. Antonia Schettler.

Übernommen:

Richterin Caroline Mütter aus Berlin.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwalt als Gruppenleiter**: Staatsanwalt Timo Aleksis Dörffer in Bochum, z. **Regierungsdirektor**: Oberregierungsrat Roland Wischermann b. d. GStA; z. **Amtsanwalt/Amtsanwältin**: Justizoberinspektor/in Alexander Kaika in Hagen, Vanessa Wienkamp in Münster u. Anna Spangemacher in Essen, Justizinspektor/in Christian Sudhoff in Münster, Alexandra Evers, Jessica Prinz u. Franziska-Luisa Trocha in Essen.

Ruhestand:

Oberstaatsanwalt Dr. Christian Kuhnert in Bochum u. Justizhauptsekretärin Claudia Eikmeier-Schlechter in Paderborn.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwalt Markus Oldendorf in Rietberg.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwalt u. Notar Klaus Ludes in Marl.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am AG - als der ständige Vertreter eines Direktors -**: Richter am AG Dr. Arndt Lorenz in Kerpen; z. **Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter -**: Richter am AG Dr. Wolfgang Schmitz-Jansen in Euskirchen; z. **Richterin am AG**: Richterin Dr. Heidelinde Riedel in Aachen; z. **Justizamtsrat**: Justizamtsmann Holger Bollig b. d. OLG; z. **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Claudia Stegemann in Köln; z. **Obergerichtsvollzieher** (BesGr. A 9 m. AZ): Obergerichtsvollzieher Michael Kück in Aachen; z. **Obergerichtsvollzieherin**: Gerichtsvollzieherin Svenja Lüttgen in Köln; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Hannah Breuer in Bonn u. Anika Schmitz in Köln; z. **Justizhauptwachtmeister/in**: Justizoberwachtmeister/in Jochen Carl, Marko David, Edgar Förster, Arno Hames, Manfred Maaßen u. Elke Wenzlaff in Aachen u. Dirk Bongart in Jülich.

Versetzt:

Staatsanwalt Cornelius Bils, Staatsanwaltschaft Darmstadt, als Richter an das Landgericht Köln.

Ruhestand:

Obergerichtsvollzieher Horst Schiffer in Bergheim, Justizamtsinspektorin Ingrid Gibson in Köln u. Justizamtsinspektorin Waltraud Faber in Schleiden.

Richterinnen/Richter auf Probe

Gerichte

Ernannt:

Assessoren/-innen Dr. Carina Becker, Dr. Andreas Breidenich, David Niebel, Benedikt Ovens, u. Christine Schönleber.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt**: Staatsanwalt Renke Hoogendoorn b. d. GStA; z. **Staatsanwalt**: Staatsanwalt (Richter auf Probe) Marian Ruppach in Aachen; z. **Regierungsrat**: Justizamtsrat Guido Rox b. d. GStA; z. **Justizrat**: Justizamtsrat Norbert Klar in Bonn; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Rosi Drafz in Aachen; z. **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Martina Reusch in Aachen.

Ruhestand:

Justizhauptsekretär Burkhard Reuleaux in Aachen.

LAG-Bezirk Düsseldorf

Ruhestand:

Richterin am Arbeitsgericht Ingrid Schäfer in Wesel.

LAG-Bezirk Hamm

Ernannt:

z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Andreas Pöppel in Hamm.

LAG-Bezirk Köln

Ernannt:

z. **Regierungsdirektorin**: Oberregierungsrätin Heike Romeike in Köln; z. **Regierungsrat**: Regierungsamtsrat Uwe Mommertz in Köln; z. **Regierungsamtsrätin**: Regierungsamtsfrau Anna Fibranz in Aachen; z. **Regierungsamtsinspektorin m. AZ**: Regierungsamtsinspektorin Sylvia Rodert-Wajroch in Siegburg.

Versetzt:

Richterin am ArbG Carolin Maciejewski v. ArbG Gelsenkirchen a. d. ArbG Aachen.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Gero Berkemeier in Bielefeld-Senne u. Dr. Carsten Labitzky Justizvollzugsschule NRW in Hamm; z. **Sozialrat**: Sozialamtsrat Michael Zollenberg in Wuppertal-Ronsdorf; z. **Regierungsamtmann**: Regierungsoberinspektor Guido Landsmann in Herford; z. **Regierungsoberinspektor**: Regierungsinpektor Marvin Morsch in Düsseldorf; z. **Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)** – Justizvollzugsamtsinspektor Dirk Rautenberg in Hövelhof u. Oliver Roßmeißl in Fröndenberg; z. **Betriebsinspektor m. AZ.**: Betriebsinspektor Andreas Besecke in Moers-Kapellen; z. **Betriebsinspektor**: Hauptwerkmeister Stefan Wäsch in Moers-Kapellen; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsobensekretär/in Deborah Nocon u. Sven Pahnreck in Castrop-Rauxel.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektorin m. Az. Cornelia Jakubowski in Gelsenkirchen u. Justizvollzugsamtsinspektor Rogar Schnieders in Münster.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Vizepräsidentin o. Vizepräsident (R 3) b. d. Landgericht Kleve |
| 1 o. mehrere | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am Landgericht (R 2) b. d. LG Münster |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Münster – nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen/Richtern auf Probe a. d. Bezirk des OLG Hamm - |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Bonn |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Euskirchen |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Köln - für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe a. d. Bezirk des OLG Köln – |

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Richterin o. Richter am ArbG in Oberhausen - Die Ausschreibung ist beschränkt auf im Geschäftsbereich des LAG Düsseldorf tätige Bewerber/innen– |
| 1 | Richterin o. Richter am ArbG in Solingen - Die Ausschreibung ist beschränkt auf im Geschäftsbereich des LAG Düsseldorf tätige Bewerber/innen– |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Dortmund für die Ernennung im Eingangsammt von Richterinnen/Richtern auf Probe a. d. Bezirk der GStA Hamm |
| Mehrere | Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Köln
- nur für die planmäßige Anstellung von Richter/innen auf Probe a. d. Geschäftsbereich der GStA Köln - |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Aachen
- nur für die planmäßige Anstellung von Richter/innen auf Probe a. d. Geschäftsbereich der GStA Köln - |
| 1 o. mehrere | Sozialrätin o. Sozialrat - fliegend - für die Leitung eines Sozialdienstes b. d. JVA Düsseldorf o. b. d. JVA Geldern o. b. d. JAAen des Landes Nordrhein-Westfalen |
| 1 | Oberlehrerin o. Oberlehrer b.d. JVA Köln ab dem 01.01.2022 |
| 1 | Regierungsamtfrau o. Regierungsamtmann Haushaltsabteilung u. Abteilungsleitung b. d. JVA Willich II - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter .d JVA Willich II angefordert werden - |
| 1 | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Hamm |

Verwaltungsleitung - zugleich ständige Vertretung der Leitung - der JVA Duisburg-Hamborn

Der vorgenannte, der Besoldungsgruppe A 14 LBesO A NRW zugeordnete Dienstposten bei der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn ist demnächst neu zu besetzen. Bewerben können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2 mit der Befähigung für das erste Einstiegsamt, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 innehaben. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Sachbearbeiterin Sachbearbeiter beim BKS der JVA Dortmund

Bei dem Buchungs- und Kostenrechnungs-Service (BKS) der JVA Dortmund ist der Dienstposten e. Sachbearbeiters/-in für SAP-R/3 / mySAP – Schwerpunkt Anlagenbuchhaltung - - Bes.Gr. A 11 zu besetzen. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2. 1, denen seit mindestens drei Jahren die Tätigkeit als Leitung der Buchhaltung- und Kostenrechnung (LBK) übertragen ist. Das Stellen- und Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Dortmund erbeten werden.

Fahrdienstleitung b. d. JVA Bielefeld -Senne

Der vorgenannte der Besoldungsgruppe A 9/ A 9 mit AZ zuzuordnende Dienstposten ist bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne zu besetzen. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne angefordert werden.

Stellvertretende Bereichsleitung b. d. JVA Bielefeld -Senne

Der vorgenannte der Besoldungsgruppe A 8/ A 9 zuzuordnende Dienstposten ist bei der Außenstelle Westkirchen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne zu besetzen. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne angefordert werden

Stellvertretende Krankenpflegedienstleitung b. d. JVA Bielefeld -Senne

Der vorgenannte der Besoldungsgruppe A 8/ A 9 zuzuordnende Dienstposten ist bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne zu besetzen. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne angefordert werden.

Stellvertretende Fahrdienstleitung b. d. JVA Bielefeld -Senne

Der vorgenannte der Besoldungsgruppe A 8/ A 9 zuzuordnende Dienstposten ist bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne zu besetzen. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne angefordert werden.

Rücknahmen

Die folgende Ausschreibung wird hiermit zurückgenommen:

1 Hauptwerkmeisterin o. Hauptwerkmeister b. d. JVA Attendorn
(JMBl. NRW Nr. 15 vom 1. August 2021)

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitender Ministerialrat Detlef Heinrich

Redaktion

Regierungsrätin Martina Bamberger
jmb1@jm.nrw.de